

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

17 (22.4.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131906](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131906)

Severisches Wochenblatt.

N^o 17. Sonntag, den 22. April 1832.

Landesherrliche Verordnung.

Wir **Paul Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Sever und Knipphausen &c. &c.

Thun kund hiemit:

Da Wir dem Collegio medico, als oberer Medicinal-Behörde, eine andere organische Einrichtung geben, und die Wirksamkeit desselben näher bestimmen wollen, als durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 14ten Septbr. 1818 in der Voraussetzung der Wiederbesetzung des Landphysicats, welche hernach nicht für angemessen befunden worden, geschehen ist: so verordnen Wir in dieser Beziehung Folgendes:

§. 1.

Die Oberaufsicht über das gesammte Medicinalwesen in Unserm Herzogthum Oldenburg und Unserer Erbherrschaft Sever, so wie die Leitung und Beforgung aller dahin gehörigen Angelegenheiten, verbleibt, nach wie vor, Unserer hiesigen Regierung, welche in den geeigneten Fällen an Uns zu berichten hat.

Die Regierung verwaltet daher auch die Medicinal-Polizey in ihrem ganzen Umfange, erläßt die sich darauf beziehenden Vorschriften, und controllirt deren Befolgung, fertigt die Concessionen und Approbationen für Aerzte, Wund-Aerzte, Apotheker, Hebammen und Thier-Aerzte zur Praxis im Herzogthum aus, wenn selbige für qualificirt befunden sind, besorgt die zweckmäßige Vertheilung der Medicinal-Personen im Lande und beaufsichtigt alle Medicinal-Anstalten des Landes.

In allen Fällen aber, wo es dabey auf technische Kenntnisse und ärztliche Beurtheilung ankommt, communicirt die Regierung zuvor mit dem Collegio medico, zieht dessen Gutachten ein, schriftlich, oder indem sie dasselbe zu den mündlichen Deliberationen zuzieht, und erhält es in fortwährender Kenntniß über alle das Medicinalwesen betreffenden Veränderungen und Anordnungen.

§. 2.

Das Collegium medicum gehört zum Ressort der Regierung, ist eine rein wissenschaftliche und technisch-rathgebende Behörde für die Regierung und die Gerichte, im Fache der polizeylichen und gerichtlichen Medicin, und hat daher keine Verwaltung.

Die Obliegenheiten und Befugnisse des Collegii medici sind hiernach hauptsächlich folgende:

1.) Beaufsichtigt dasselbe in wissenschaftlicher Hinsicht das gesammte Medicinal-Personal, und giebt in dieser Beziehung vorkommenden Falls sein Gutachten ab.

2.) Hat dasselbe sowohl ex officio unaufgefordert, als auch in Folge der ihm von der Regierung zugegangenen Aufträge, allgemeine und specielle Anordnungen zur Vervollkommnung der Medicinal-Anstalten und des Medicinal-Polizeywesens im Herzogthum der Regierung vorzuschlagen oder zu begutachten, bestehende Medicinal-Ordnungen und Taxen zu revidiren, bey vorkommenden ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Thieren die zu ergreifenden Verwaltungs- und Sicherheits-Maafregeln anzugeben und zu berathen, die schon angewandten oder vorgeschlagenen Heilmethoden zu prüfen, und sowohl dieserhalb, als auch in Beziehung auf den wissenschaftlichen Theil des Medicinalwesens überhaupt, sich mit den übrigen Medicinal-Personen in den hiesigen Landen in Communication zu erhalten.

In dieser Hinsicht sind auch die Kreis-Physici und sämmtliche Medicinal-Personen den vom Collegio medico an sie ergehenden Aufforderungen Folge zu leisten und die verlangten Aufklärungen und Nachrichten demselben ohne Verzug, willig und gehörrig mitzutheilen schuldig. Die Kreis-Physici aber sollen dem Collegio medico am Schlusse eines jeden Quartals über den Character und die Formen der herrschenden Krankheiten, über epidemische und endemische Verhältnisse, so wie über Alles was auf den allgemeinen Gesundheitszustand in ihren Kreisen Bezug hat, ausführlich berichten, auch in besondern Fällen z. B. bey vorkommenden contagiosen oder andern Epidemien unaufgefordert Bericht erstatten, so wie es denselben auch unbenommen ist, ihre an die Regierung gerichteten Vorstellungen durch das Collegium medicum an solche gelangen zu lassen.

3.) Damit das Collegium medicum von dem Zustande der sämmtlichen Apotheken im Lande unterrichtet werde, sollen demselben die Visitations-Berichte der Kreisphysici von diesen sofort mitgetheilt werden, um alsdann sorgfältig zu prüfen was in dieser Beziehung zu verfügen seyn möchte.

4.) Soll das Collegium medicum die Prüfungen der Aerzte, Wund-Aerzte, Apotheker, Hebammen und Thier-Aerzte — der Letztern unter Zuziehung des Oberthier-Arztbes — auf ergangene Aufforderung der Regierung, den bestehenden Vorschriften gemäß, vornehmen, und über den Aus-

fall an die Regierung unverzüglich berichten, auch bey Anstellung, Vertheilung und Befetzung der Medicinal-Personen im Lande vorher sein Gutachten abgeben.

5.) Wenn das Collegium medicum in gerichtlich medicinischen Fällen von den Ober-Gerichten aufgefordert wird, sein Gutachten oder sein Obergutachten zu erstatten, oder medicinisch-chirurgische Gutachten, Atteste und Obductionshandlungen zu prüfen und zu begutachten: so hat dasselbe diese Aufträge, welche die Gerichte ihm unmittelbar zugehen zu lassen auctorisirt sind, baldmöglichst und besten Fleißes gewissenhaft auszurichten.

6.) So weit es die Criminal-Beörden zulässig sind, sollen die Kreis-Physici Abschriften ihrer Gutachten über gerichtliche Gegenstände dem Collegio medico einsenden.

Das Collegium medicum soll aus einem von Uns zu ernennenden geschäftsleitenden Vorstande und vier oder fünf Mitgliedern, jedesmal mit Einschluß des Kreis-Physicus von Oldenburg, bestehen. Wir werden dabey berücksichtigen, daß sich darunter jederzeit ein Wund-Ärzt, ein Pharmaceut und ein practischer Accoucheur befinden. Letzterer soll vorzugsweise mit dem Unterricht im Hebammen-Institut hieselbst, so wie mit der Aufsicht über das damit verbundene Entbindungshaus, unter Oberaufsicht der Regierung und des Collegii medici, beauftragt werden.

Den Mitgliedern des Collegii medici bleibt zwar die übrige Vertheilung der Geschäfte unter sich überlassen. Wir behalten Uns indessen vor, dasjenige Mitglied zu bestimmen, welches die Secretariats- und Expeditions-Geschäfte besorgen und die Registratur in Ordnung halten soll.

Die Geschäfte und Dienst-Obliegenheiten der Kreis-Physici bleiben wie bisher bestimmt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 30. März 1832.

(L. S.) **A u g u s t**
von Brandenstein.

Lenz.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

1. Mit Genehmigung Großherzoglicher Justizcancley wird den in der Erbherrschaft Fever angestellten Vormündern und Curatoren in Erinnerung gebracht, resp. zur Nachachtung vorgeschrieben:

1) daß alle, gar nicht, oder nicht von den Vormündern und Curatoren selbst oder dazu concessionirten Personen, unterschriebene Aufsätze (Rechnungen, Gesuche, Vorstellungen, Erbtheilungen und dergl.) vom Landgerichte nicht berücksichtigt und ohne Verfügung zurückgegeben werden.

2) daß ihnen bey Decision der Rechnungen neben dem Salair durchaus keine Gebühr für die von ihnen selbst unterzeichneten Rechnungen, Einga-

ben 2c. in Ausgabe passirt, obwohl die eigne unentgeltliche Anfertigung, so fern sie dazu im Stande sind, ihnen unbenommen bleibt.

3) daß eine solche, in der Regel nach der Taxe für Rechnungssteller zu ermäßigende Vergütung nur dann aus dem Vermögen der Mündel und Curanden erstattet wird, wenn

die Rechnungen von den, allein zu deren Auffassung berechtigten, recipirten Rechnungsstellern, Gesuchen, Vorstellungen und Erbtheilungen oder von Anwälden, Rechnungsstellern, oder in den dazu nach demnächstigen gerichtlichen Ermessen geeignet befundenen Fällen (nämlich bey einfachen der amtlichen Begutachtung nicht bedürftenden Verträgen und Auseinandersetzungen) von einem Pupillenschreiber,

concipirt und vom Concipienten, unter Beyfügung des angesehenen Honorars, unterzeichnet sind.

Fever, aus dem Landgerichte, den 31. März 1832.
Schloifer.

2. Wider den Kaufmann Wilke Caspelmann hieselbst, ist auf geschene Güterabtretung heute der Concurß der Gläubiger erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche die Fortsetzung des Verfahrens wünschen; aufgefordert, sich mit ihren desfalligen Anträgen, spätestens am

(7.) siebenten May d. J., hieselbst zu melden, bey Strafe der Wiederaufhebung des Concurßes.
Fever, April 4., 1832.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

3. Da die Wittwe des weil. Kaufmanns Gerhard Wilhelm Thümmel hieselbst, Margarete Christine, geborne Meyer, freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens sich begeben hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Gültigkeit aller mit der gedachten Wittwe Thümmel abzuschließenden Geschäfte die Zuziehung ihres nächstens gerichtlich zu bestellenden Beystandes erforderlich seyn wird.
Fever den 20. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

4. Wider den Weber und Häusling Heinrich Beyer zu Moorsum, Kirchspiels Sillenstede, ist auf geschene Güterabtretung heute der Concurß erkannt worden. Alle diejenigen, denen an Fortsetzung des Verfahrens gelegen, werden demnach aufgefordert, sich mit ihren desfalligen Anträgen spätestens am

(4.) vierten Juny d. J. hieselbst zu melden, widrigenfalls der Concurß wieder aufgehoben werden wird.
Fever den 2. April 1832.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

5. Da der Maimarkt in diesem Jahre auf den Tag nach Ostern fällt und wegen des Osterfestes das

ber der gewöhnliche Holzmarkt nicht am Montage vorher gehalten werden kann, so wird, mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung, dieser Holzmarkt auf den zweiten Tag des Kramermarkts als den 25. April verlegt.

Fever, aus dem Amte 1832, Febr. 27.
Strackerjan. Kückens.

6. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind neun Pflüge, welche theils im Catharinens theils im Adelheits-Groden von den Pächtern bei der Arbeit zurückgelassen waren, frevelhafter Weise verborben, zerhauen und zersäget worden. Wer den Thäter so angiebt, daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, erhält außer der von dem Pächter Ditmar bereits ausgelobten Prämie, eine Belohnung von (vierzig) 40 $\text{R}^{\text{th}}\text{l}$ Gold.

Fever, aus dem Amte 1832, April 17.
Strackerjan. Kückens.

7. In den Monaten May und Juny wird das Fährschiff an den folgenden Tagen von der goldenen Linie nach Wangeroge abgehen:

May.

Sonnabend den 5ten, 2 Uhr Nachmittags.

Sonnabend den 12ten, 8½ Uhr Morgens.

Sonnabend den 19ten, 2 Uhr Nachmittags.

Montag den 28ten, 8½ Uhr Morgens.

Juny.

Montag den 4ten, 2½ Uhr Nachmittags.

Dienstag den 12ten, 9½ Uhr Morgens.

Dienstag den 19ten, 2 Uhr Nachmittags.

Mittwoch den 27ten, 9½ Uhr Morgens.

Letstens aus dem Amte 1832, April 12.

Röffel.

Scheer.

Immobil-Verkäufe.

1. In Sachen des Kaufmanns Boike Christian Boiken zu Fever, Ehefrau, Anne Elisabeth Eils, in ass. mar., Klägerin, wider die Erben des weil. Stellmachers Johann Christian Die-drich Lakenmacher in Fever, als dessen Wittwe Johanna Lakenmacher, als Vormünderin ihrer sämtlich noch minderjährigen Kinder, Johanne Caroline, Carl Hinrich Ludwig, Anne Christine und Ludwig August, in Assistenz ihres Beystandes, des Gastwirths Johann Benten daselbst, Beklagtin, ist auf Instanz der Klägerin als hypothekarischen Gläubigerin, der öffentliche Verkauf, des von der Beklagten bewohnten, zufolge Contracts vom 14ten Novem-ber 1819, dem Kaufmann Heinrich Joseph Steg-mann in Fever, von ihrem Ehemanne Johann Chri-stian Die-drich Lakenmacher abgekauften, am alten Markte hieselbst in der neuen Reihe belegenen Hau-ses, erkannt, und Termin dazu auf den

(12.) zwölften May d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Geviet Chri-stians Hause hieselbst angesetzt.

Indem nun solches hiedurch öffentlich bekannt ge-macht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche an dieses Haus machen zu kön-nen vermeinen, hiermit aufgefodert, diese bey Strafe des Verlustes in dem auf den

(7.) siebenten May d. J.
angesehten Termin anzugeben.

Zur Abgabe des Präklusiv-Bescheides ist Termin auf den

(10.) zehnten May d. J.
bestimmt.

Fever den 29. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht,
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.
Rols.

2. In Concursachen der Creditoren weil. Dirk Harms und Wittwe Kinder Dirk Franzen und Christian Harms zum Schaaf, soll das Concurs-gut am

(5.) fünften May

Mittags 12 Uhr im Landgerichte zum zweyten öffent-lichen Aufgebot aufgesetzt werden, und wird in diesem Termine der Zuschlag auf jeden Fall erfolgen.

Fever den 29. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht,
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.
Rols.

3. Auf Ansuchen des Vormundes über Haje Fhnen Hayen Testamentsrben, Friederike Chri-stine Johanne Hajen, Kaufmann Hedde Habben Min-sien hieselbst, soll das den Erben der Ehefrau des Chri-stian Friedrich Tapfen, Zimmermanns zu Hiddels, Engel Margarethe, geborne Frerichs, als:

1) Johann Tapfen,

2) dem ehemaligen Soldaten Johann Christian Carl Wiesel,

zugehörige, in der Nähe der Stadt Fever belegene Haus nebst einigen zu Erbheuer stehenden Garten-grunde, begrenzt südlich und östlich vom Wege neben dem Stadtgraben, westlich vom Gerberhose, und nörd-lich von Amtmann Carlrichs Sohnes Garten, mit Zu-stimmung der Eigenthümer am

(12.) zwölften May d. J.,

Mittags 12 Uhr, im Locale des unterzeichneten Ge-richts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück haben, aufgefodert, sich damit, bey Strafe des Ver-lustes, in dem auf den

(7.) siebenten May d. J.,

angesehten Termine zu melden. Jedoch bedarf es keine Wiederholung der Angaben von Seiten der im Angabetermin vom 23. Juny 1828, bereits aufgetre-tenen Gläubiger hinsichtlich ihrer damals geltend ge-machten Rechte.

Zur Eröffnung des Präklusivbescheides wird Ter-min auf den

(10.) zehnten May d. J.
bestimmt.

Fever den 2. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.
Rols.

Convocationen.

1. Der Hausmann und Kirchspielsvogt Hayo Eben Fürgens zu Mederns, im Kirchspiele Hohenkirchen, hat mit Genehmigung seiner ingrossirten Creditoren, das ihm zugehörige Landgut bey Mederns, im Kirchspiele Hohenkirchen, groß 107 $\frac{1}{2}$ Matten, theils Groden, theils Binnen-Land, mit einem massiv erbauten Wohnhause, Scheune, Backhause, Kirchen- und Begräbnißstellen für eine Summe von 8107 $\frac{1}{2}$ R Gold an die Demofellen Levine und Charlotte Frerichs zu Fever verkauft.

Letztere haben um die öffentliche Bekanntmachung dieses Kaufes gebeten, und da diesem Gesuche statt gegeben, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück nebst Pertinentien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte und Forderungen am

(7.) siebenten May d. J.,

als dem zur Angabe angefügten Termine beim hiesigen Landgerichte unter der Verwarnung anzugeben, daß sie widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Hiebei wird jedoch noch bemerkt, daß für diejenigen, die sich in dem frühern Angabetermine bereits angegeben, es einer weitem Angabe nicht bedarf.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den (12.) zwölften May d. J. angefügt.

Fever den 29. Februar 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kelling.

2. Zufolge Contracts d. d. Stadt-Amt Fever 1832 März 3., hat die Ehefrau des Zinngießers Johann Hinrich Tiarks in Fever, Anna Auguste, geborne Kunstenbach, in assistentia mariti, von dem Kaufmann Hinrich Janßen Wieben daselbst, folgende Grundstücke, als:

- 1) das dem Lettern zugehörige, an der neuen Straße zu Fever stehende mit N^o 420. bezeichnete Haus, welches jetzt bereits von dem Zinngießer Johann Hinrich Tiarks heuerlich bewohnt wird, mit allen An- und Zubehörungen, und
- 2) das dahinter im Kattrepel stehende mit N^o 418. bezeichnete Haus nebst Scheune, Garten und sonstigen Zubehörungen, welches gegenwärtig von des Schlächters Johann Dtmanns Wittwe bewohnt wird,

und zwar beide Immobilien für die Summe von 1650 R Gold gekauft.

Indem nun auf Ansuchen der Acquirentin dieser Ankauf hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen und Ansprüche an diese Grundstücke machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese in dem

(7.) siebenten May d. J.,

angefügten Termine anzugeben, und gehörig zu bescheinigen, bey Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin

auf den

(10.) zehnten May d. J.

angefügt.

Fever den 17. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kölfs.

3. Laut eines vom Amte Fever unter dem 5. Novbr. 1831 errichteten Contracts kaufte der Kaufmann Nanne Heinrich Minssen in Fever von den Erben des weil. Hypothekenbewahrers Bleeker daselbst, als:

- 1) der Wittwe, Catharina Elisabeth, geb. Krieg, zu Fever,
- 2) dem Kaufmann Heinrich Christian Bleeker in Hamburg,
- 3) dem Kaufmann Anton Georg Bleeker in Weterfen,
- 4) des Kaufmanns Sibrand Laddiken Wittwe, Catharina Margaretha Laddiken, geb. Bleeker,
- 5) der Demoiselle Elisabeth Friederika Sophie Bleeker zu Fever,

ein zum Nachlasse ihres genannten Erblassers gehöriges Haus nebst Garten bey Fever belegen, gränzend in Norden an Georg Heinrich Müller Land, in Westen an den öffentlichen Fahrweg nach Siebetshaus, und in Osten an G. Christians Land.

Auf Antrag des Käufers wird Termin auf den (28.) acht und zwanzigsten May d. J.

angefügt, worin alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück nebst Zubehörungen aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und des ewigen Stillschweigens anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(31.) ein und dreißigsten May d. J.

anberaumt worden.

Fever, den 24. März 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kölfs.

4. Zufolge Contracts vom 16. November 1830 hat der Häusling Hinrich Meinen Ubers zum Biarbergroden, von dem Kaufmanne Johann Friedrich Tiarks sen. zum Horumerfel, für die Summe von 415 R in Golde, eine zum Biarbergroden belegene Häuslingsstelle mit zwei Grasen Landes und allen darauf haftenden Rechten und Beschwerden, gränzend in Norden an Hinrich Cassens, in Süden an Galt Eden Galts Land, in Westen an den Fahrweg, und in Osten an den Mitteldeich, käuflich erstanden.

Indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird zugleich Termin auf den

(2.) zweiten July d. J.

angefügt, in welchem alle diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an das gedachte Immobil und dessen Pertinenzien zu haben vermeinen, diese ihre Rechte, bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens, anzugeben haben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den (4.) vierten July d. J.



bestimmt.

Fever den 7. April 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Fever.
Schloifer.

Rolfs.

Concurs.

Nachdem wider die Kinder des weiland
Wirths Boike Wiggers zum Kniphauserfiel, als:

- a) Balser, b) Margaretha Sophia und
c) Hohle Heeren, Schulden halber der Concurs
am (29.) neun u. zwanzigsten Januar d. J.

hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch
zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur
Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift
gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

- 1) Zur Angabe auf den
(4.) vierten Juny d. J.,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den ob-
gedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde
Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation ge-
eignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche
bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens
hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer
Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Anga-
be-Recessen, unter der im §. 40 der Concurs-Ord-
nung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch als-
dann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahr-
nehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurs zu
bestellen haben;

- 2) Zur Liquidation auf den
(20.) zwanzigsten July d. J.,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen
bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben
in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

- 3) Zur Anhörung des Prioritäts-Ur-
theils auf den
(15.) funfzehnten September d. J., und

- 4) Zum öffentlichen Verkaufe des Con-
curs, Gutes an Ort und Stelle auf den
(13.) dreizehnten Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr.
Kniphausen, den 6. April 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Kniphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Ausverdingungen.

1. Die Instandsetzung der Wege im Herrschaft-
lichen Forst zu Upjever soll am
(30.) dreißigsten April

Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle den Mindest-
fordernden zuverdingen werden und haben Liebhaber
sich in der Allee bei weil. Eilert Jacobs Eilers
Hause einzufinden.

Fever aus dem Amte 1832, April 18.

Strackerjan. Rückens.

2. Der Sietwärter Lübbe Lüb-
ben zu Mariensiel, will die Zimmer- und
Maurer-Arbeit eines neu zu erbauenden

Hauses, am Mittwoch den
(25.) fünf und zwanzigsten April
Nachmittags 2 Uhr, in Gathemanns
Wittve Wirthshause daselbst, öffentlich
mindestfordernd ausverdingen; wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Testaments-Eröffnung.

Das von dem Häusling Conrad Heiken im
Kirchspiel Waddewarden, am 24. October 1831 vor
dem hiesigen Amte errichtete Testament, soll, nachdem
Testator nunmehr verstorben, am

(2.) zweiten May

Vormittags 11 Uhr hieselbst publicirt werden.

Hookfiel, aus dem Amte Minfen 1832, April 2.
Hollmann.

Deeken.

Vergantungen.

1. Die Herrschaftliche Domänen-Verwaltung
zu Upjever, will am

(25.) fünf u. zwanzigsten April d. J. u. f. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr, im Vorwerkgebäude zu
Upjever die sämtlichen auf dem dortigen Herrschafts-
lichen Vorwerk befindlichen Inventariensüde, bestes-
hend unter andern aus

11 alten und jungen theils trächtigen Pferden,
1 Stier, 20 milchgebenden und güstigen Kühen,
10 Rindern und Kälbern, 17 Schafen, 7 Acker-
wagen, 11 Pflügen, 10 Egden, dem Treibwerk
einer Wasserschöpfmühle, 1 Walze, 1 Mullbrett
nebst allerlei sonstigem Ackergeräthe und Pfer-
degeschirr u.,

ferner:

Betten, Leinzeug, Tischen, Stühlen, Schrän-
ken, Sinn, Kupfer, Messing, 1 Standuhr und
was weiter zum Vorschein kommen wird,

öffentlich auf 18 Wochen Zahlungsfrist verkaufen
lassen.

Fever aus dem Amte 1832, Febr. 18.

Strackerjan. Rückens.

2. Die Vormünder der minderjährigen Kinder
des weil. Hausmanns Hillert Carels zu Fedder-
warden, wollen mit gerichtlicher Bewilligung am

27., 28. und 30. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr, die in dem Nachlasse des Hil-
lert Carels, dessen Beneficialerben die Pupillen
geworden sind, befindlichen beweglichen Güter, na-
mentlich:

Pferde, Kühe, Schweine, Fische, Schränke,
Betten, Linnen und sonstige zu einem vollstän-
digen Hausmannsbeschlage gehörrigen Gegen-
stände,

in des Erblassers Behausung zu Fedderwarden an den
Meistbietenden auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.

Kniphausen 1832, April 7.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht
der Herrschaft Kniphausen.

Schaumburg.

Tannen.

3. Der Hausmann Peter Harms zu Waterlock, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am (30) dreißigsten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst verschiedene Sachen, als:

2 Moorschimmel Wallache, 2 schre Rüge, 1 Sau mit Ferkeln, 1 Ackerwagen mit Zubehör, Eydern, Pferdegeschirr, Sillflüge, 1 Futterkiste, 6 Dammhecken so gut wie neu, Wagenrepen mit Rollen, Tau, 1 eiserne Balance mit Schaa-len, 100 Pfund Gewicht in verschiedenen Stücken, 1 Tischschrank, 1 Spiegel, 1 Standuhr, 1 große Buddelley, Tische, Stühle, 1 Bankkiste, Betten, 1 Jagdflinte, 1 Butterkarne, 1 Scheffel-maß, Kupfer, Zinn, Eisen etc.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

4. Des weiland Hausmanns Hillarius Ditzmanns Wittwe bey der Hohenbrücke, in Assistenz ihres Beistandes, des Landgebräuchers Johann Harms Hagenstede zu Folkershausen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

27. und 28. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung daselbst folgende Sachen, als:

Pferde, 12 Stück milchgebende Rüge, Jungvieh, Schweine, Gänse, Wagen, worunter ein ganz neuer Ackerwagen, Eydern, Pflüge, 1 Fruchtweber, 1 Mullbrett, 1 Gröhmühle, 1 Käsepresse, Acker- und Milchgeräthe, 1 Rappsaatsiegel, Schränke, Tische, Stühle, Betten etc.,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

5. Der Landgebräucher Hinrich Wille zum Minser Oster-Altendiech, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

25. und 26. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst folgende Sachen, als:

5 Stück gute Pferde, worunter eine Stute mit hellbraunem Hengstfüßen, 7 Stück milchgebende junge Rüge, Jungvieh, 1 trächtiges Schwein, 3 beschlagene Ackerwagen, 2 Fußpflüge, 1 Rad-pflug, 4 Eydern, worunter zwei schwere, 1 Mullbrett mit Zubehör, 1 Gröhmühle mit Kamm-rad, 1 Fruchtreiniger mit neuen Sieben, 1 Butterkarne, 1 Käsepresse, Milchballen und Rahmfässer, Acker- und Pferdegeschirr, Tische, Stühle, Schränke, Zinn, Kupfer, Messing, Betten etc.,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

6. Der Kirchspielsvogt Merthen zu Schaar will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am

26. und 27. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung daselbst, mehrere entbehrliche Sachen, als:

Pferde, 1 5-jährige schwarze Stute, 1 ältere dito, 2 Apfelschimmelstuten, 3- und 4-jährig, 1 brauner 4-jähriger Wallach, 2 Hengstgrasfüßen, beide von dem beliebten Schimmelhengst

zum Oberahn, 3 bis 4 junge Milchrüge, Jungvieh, 2 Enterochsen, sodann 1 eleganten Korb-wagen, mit 2 Stühlen und Bank, 1 ganz neuen complete Wagen, beide weißpurig, 2 beschla-gene Wagen, 4 beschlagene Räder, 1 Frucht-reiniger, so gut wie neu, 1 Radpflug, 1 com-plettes großes Rappsaatsiegel, Pferdegeschirr, (eins mit weißem und eins mit gelbem Be-schlage), ferner: Schränke, Tische, Stühle, Kü-sen und Kasten, 1 Turstelaukenkorb, 2 Fern-röhre, wovon eins ganz neu und besonders schön, Küchengeräth, eiserne Töpfe, 1 Brattopf mit Deckel, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, weißes und buntes Steinzeug, Betten, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, Schildereyen, Speck, Fleisch, Fett und Käse, Hocken, Kartoffeln und was weiter zum Vorschein kommen wird,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.

7. Die Wittve des weiland Hausmanns Jo-hann Memmers Siamden zu Roshausen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, am

(2) zweiten May d. J. u. f. E.

Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung daselbst, fol-gende Sachen, als:

Pferde, Rüge, Jungvieh, Wagen, Eydern, Pflüge, 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, 1 Käsepresse, Milchgeräthe, Pferdegeschirr, Schränke, Tische, Stühle, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Betten und Linnenzeug etc.,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen, welches hieburh zur Nachricht etwaiger Kauf-liebhaber bekannt gemacht wird. Feber 1832.

Speckels, m. n.

8. Die Handelsleute Calmer Wolfs Jo-sephs von Feber und Josephs Samuel Stein-berg von Neustadt-Gödens wollen am Freitag den (4.) vierten May d. J.

präcise Mittags 12 Uhr anfangend, in der Wohnung des Gastwirths Böllner zu Dykhausen

50 bis 60 Stück vorzüglich gute Rorder Marsch-Schafe mit voller Wolle, wie auch 130 bis 140 Stück beste Lämmer, so wie 10 Stück gute und milchgebende Rüge,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen las-sen, wozu Kaufliebhaber sich alsdann daselbst einfin-den wollen.

Gödens den 12. April 1832.

Greiff, Auct.

9. Des weiland Hausmanns Gerd Wessels Grahlmann Erben lassen mit gerichtlicher Bewilligung am

7., 8., 9., 10. und 11. May d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr jedesmal anfangend, in des Erblassers Behausung zu Großsliem,

Gold und Silber, worunter eine goldene Repo-tiruhre und eine silberne Taschenuhr, mehrere Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, 2 Schieß-gewehre, 1 friessische Wanduhr, mehrere Betten und Bettstühlen, eine Quantität geschnittenen und ungeschnittenen Linnen, Tischzeug, neues Bettstühlengewebe und Tischzeug, Zinn, Kupfer, Messing, einige Backerplatten von Eisenblech



Porcellain und Steinzeug, auch mehrere beschlagene Wagen, Egden, Pflüge, Pferdegeschirr, 1 Fruchtweger, 1 Fruchtrappe, 1 Muldbrett, gedroschene Früchte, Speck, Fleisch und Fett, nichtweniger mehrere Pferde, als: 1 vierjähriges, 1 dreijähriges, 1 zweijähriges Pferd und 2 Lemmlinge, (unter diesen Pferden befinden sich 2 Mutterpferde), 14 milchgebende Kühe, 11 Stück Jungvieh, 1 dreijährigen Ochsen, Schweine, und was weiter zum Vorschein kommen wird;

Sodann am 12. und 13. July d. J. Nachmittags 1 Uhr, auf den Ländereyen des weiland Erblässers zu und bey Großsliem,

allerley Feldfrüchte, als: Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Mehde, Fenne, Etgrobe u. Ufergras, öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verganten, und laden sie hiezu Kaufliebhaber ergebenst ein.

10. Der Tischler Ludwig Buchholz in Sever will mit gerichtlicher Bewilligung am 24. und 25. April d. J.

und zwar am 24. April Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung und am 25. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung der Frau Wittwe Gastmann, verschiedene neue Mobilien, so wie auch einiges entlegliches Hausgeräth und sonstige Sachen, als:

3 große neue Kleiderschränke, 1 neuer Comtoirschrank, 2 runde mahagoni Tische, 1 mahagoni Ablabetisch, 1 neuer Eckschrank, 1 Dugend neue Polsterstühle, 6 Stück neue eichene Tische, 1 neues Schaupferd, 1 neuer Eisschlitten, 1 Hobelbank nebst verschiedene Tischlergeräthschaften, 2000 Fuß gutes eichenes Möbelholz, Geräthschaften für Goldschmiede, bestehend aus: Bloßebalg, Ziehbank, Ambos u. s. w.; ferner: 1 Kleiderschrank, 1 Comtoirschrank, 1 vollständiges Bett, 2 Tische, 1 einschläfrige und 1 zweischläfrige Bettstelle, 1 Wanduhr, 1 Buddeley, 1 Glaschrank, 1 kupferner Waschkessel und was weiter zum Vorschein kommen wird,

öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verganten Sever 1832.

11. Am 4. und 5. May d. J. lasse ich etwa 500 Parcelen Tannenholz, welches sich zu Balkschleuten, Nickelholz, Bohnenstangen und Erbseusträuchern eignet, öffentlich verkaufen. Käufer versammeln sich Vormittags 11 Uhr vor der Herrschaftlichen Schäferei am Wüppel.

Warel 1832. J. C. Potthast.

12. Weiland Anton Behrens Zimmermann in Schortens Kinder Vormünder, Johann Anton Behrens und Harm Anton Meins, wollen mit gerichtlicher Bewilligung am

(20.) dreißigsten April d. J. Nachmittags 1 Uhr, im Sterbehause den beweglichen Nachlaß des Verstorbenen, bestehend in:

Mobilien, Kleidungsstücke und Zimmergeräthschaften,

durch den Kirchspielsvoigt zu Schortens öffentlich verkaufen lassen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. 1832.

13. Der Gastwirth F. F. Schmidt zu Ustede, bei Neuenburg, läßt am

(26.) sechs und zwanzigsten d. M.

Nachmittags 2 Uhr in seiner Wohnung, 1 Korbwagen mit weit- und engspürigen Achsen, 1 beschlagenen Uckerwagen, etwa 24 Scheffel Einsaat grünen Roggen, einige eichene Schaaldielen (Sargholz), 1 braunen vierjährigen Walslach, besonders als Reitpferd geeignet, einige Tonnen gedarrten Roggen und einige geräucherte Schinken, mehrere eichene Pföste zu Hobelbänken, nebst sonstigen Sachen, öffentlich meistbietend verkaufen, wozu ich die Kaufliebhaber einlade.

A. Hector.

Notifikationen.

1. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Consistorii beabsichtigt die Gemeinde in Asel den Neubau einer Prediger-Wohnung mit Scheune, wovon Riß, Bestick und Bedingungen bey dem Gastwirth M. Dunnen dasebst zur Einsicht liegen; und ersucht Diejenigen, welche geneigt sind, die dazu erforderlichen Materialien, mit Ausnahme des Kalks, zu liefern; so wie Solche, die die nothwendigen Arbeiten, und noch Andere, welche mit Benutzung einiger Materialien der alten Pastoren den ganzen Bau übernehmen wollen, ihre Offerten spätestens gegen den

(30.) dreißigsten April

an den Kirchen-Vorsteher F. W. Duden, oder an den Prediger des Orts, B. Reiners, in frankirten Briefen einzusenden.

2. In Hinsicht meiner frühern Bekanntmachung, das Quarantaine-Wesen betreffend, finde ich mich verpflichtet, sowohl meinen geehrten Handels-Freunden als Schiffs-Capitainen nochmals von einer unter dem 27. v. M. erlassene anderweitige Verordnung unserer Regierung, in Kenntniß zu setzen, wornach nemlich: Alle vom Auslande zu Norwegen ankommende Schiffe, fernerhin sowohl vom Absegelungs-Platz, als auch von allen übrigen Städten und Häfen, mit welchen sie auf der Reise Communication gehabt haben, mit gute Gesundheits-Atteste versehen sein sollen. Diese Atteste müssen bezeugen, daß in der dortigen Gegend, sich noch durchaus keine Spuren von der Cholera-Krankheit gezeigt haben. Im Fall aber solche Gesundheits-Atteste fehlen sollten, werden selbige Schiffe, als von verdächtigen oder mit Cholera behafteten Städten kommend, behandelt werden.

Krageroe in Norwegen, April 1. 1832.

J. G. Dahlk.

3. Weiße holl. Kartoffeln, blaue dito, reine Sorte, so wie andere Kartoffeln, den Scheffel zu 24, 20 und 12 Grot; auch rotte Beeten, Stedribben u. Kohlraby, sind zu haben beym Coppißen Harme in Sever.

4. Eine gesunde Amme kann sogleich in Dienst treten. Nähere Nachricht im Sev. Intell. Comtoir.

5. Der Schiffer H. D. Fürgens liegt mit seinem Schiffe in Amsterdam, um Stückgüter nach Hooftiel, Horumerfiel und Inhauserfiel zu laden. Er ersucht daher die Herren Kaufleute, so bald als möglich auf ihn zu ordiniren, indem er sich nur kurze Zeit dort aufhalten wird.

6. Drei Dienstjungen für einen Landmann sehr brauchbar, habe ich mit ankommenden May von ar-

menwegen in Dienst zu verdingen; so wie auch ein Kind von 4 Wochen in Kost und Pflege zu geben. Man wende sich an mich. Barnuz, Armenvat.

7. Ich kann sogleich zwei werkverfähige Zimmer- und Mauer-Gesellen Arbeit geben.

Schaar den 8. April 1832.

Ricklef Friederichs.

8. Beste holl. Stuhlrischen um damit zu räumen, verkaufe ich sehr billig.

Hookfiel 1832.

J. H. Dubben.

9. Es kann sogleich oder um Mai ein Schmiedegesell bey mir in Arbeit treten.

Hookfiel 1832.

Edo F. Clagen, Schmiedemstr.

10. Ich erhielt dieser Tage ein schönes Sortiment silberne, ein- und zweigehäufige Taschenuhren, mit und ohne Capfel; so wie besonders gut und dauerhaft gearbeitete halbfaste friesische Glocken, welche ich zu den billigsten Preisen offerire.

Feber den 18. April 1832.

J. Föllkers, Uhrmacher.

11. Am bevorstehenden Mai-Markt wird Tanzmusk im Commodienhause seyn.

Zur Nachricht wird noch bemerkt, daß ein ganz neuer elastischer Fußboden, gewiß zur Zufriedenheit der Tänzer, darin gelegt worden.

Feber 1832.

D. König.

12. Ich erhielt dieser Tage wiederum alle Sorten eiserne Theekessel, hohe und niedere Töpfe; auch mit Kuchenpfannen, Kaffeemühlen, Patentleuchtern, zinn- und mess. Krähnen, Mühlenblech, Sink und Dachbley bin ich reichlich versehen.

Meine Kupfer- und sonstigen Waaren empfehle ich ebenfalls ganz ergebenst, und bemerke noch, daß ich einige Dugend alte brauchbare Milchbaljen und Kessel stehen habe, auch eine neue Kupensprize, welches ich alles zu den billigsten Preisen abgebe.

Feber im April 1832.

H. F. Lage.

13. Eichene Stacket- und Dampfpfähle habe ich für einen billigen Preis abzusetzen.

Feber.

Schneider, Stellmacher an der Schlacht.

14. Alle Sorten Drechsler-Arbeiten, so wie eine Parthey moderner Stühle mit Rücken, sind bey mir vorräthig und empfehle ich mich, so wie mit allen sonstigen in mein Fach einschlagende Artikel, zu billigen Preisen bestens und angelegentlichst.

Feber.

Henrikus W. Verbe, wohnhaft bei der Kampütte.

15. Das vierte und letzte Quartal der Armen-Anlage von Ostern 1831 bis dahin 1832, so wie die für die Einwohner des Glockenschlags rückständigen Armenbeiträge, werde ich am 24., 25. und 26. d. M. in meiner Wohnung erheben und sehe ich alsdann die sämmtlichen Rückstände entgegen, widrigenfalls die Restanten sogleich zur Beitreibung abgegeben werden.

Feber 1832, April 19.

C. H. Nicolaus.

16. Mehrere Sorten Spiegel um ganz damit aufzuräumen, verkaufe ich zum Einkaufs-Preise; so wie linnene Mannsstrümpfe, das Paar für 12 Grot, Socken für 6 Grot.

Feber im April 1832.

J. H. Westing.

17. Vom Landgute Ihnickwarfe habe ich das Haus nebst einigen Matten Grünland, auf Mai d. J. anzutreten, zu verheuern.

Weyens 1832.

J. D. Müller.

18. Einem geehrten Publicum mache ich die ganz ergebene Anzeige, daß ich stets alle mögliche Sorten, von mir selbst verfertigte Bouquets und Federblumen, nach der neuesten Fagon und Mode vorräthig habe und offerire ich selbige gegen ganz billige Preise; auch nehme ich beliebige Bestellungen an und bitte, da ich bemüht bin die Arbeit recht schön zu liefern, um sehr vielen Zuspruch.

Feber den 19. April 1832.

Edo Theilen Corbes Ehefrau,

wohnhaft außer dem St. Annen Thor.

19. Ich kann um May d. J. einen Lehrling zu meiner Profession gebrauchen.

Feber 1832.

J. H. Hillers, Schneidermeister.

Schiffs-Liste von Hookfiel,

vom 2ten April bis incl. den 15ten April.

U n g e k o m m e n.

- D. 2. Ept. J. H. Fuls, Fr. Cathar. Dlb. fl. m. Stückg. v. Bremen.
D. 4. — J. H. Finger, Concordia Hann. fl. led. v. Amsterd.
— — G. Friedrichs, 4 Geb. Dlb. fl. m. Dorf v. Wafel.
— — J. Jürgens, 3 Gebrüd. Dlb. fl. m. Dorf v. bito.
D. 6. Ept. J. J. Meiners, Fr. Gestina Dlb. fl. m. Mauersteinen von Fergum.
— — M. Janzen, 2 Geb. Dlb. fl. m. bito v. Colbesterfel.
D. 7. — D. Vonker, Anna Cathar. Dlb. fl. m. Stückg. v. Bremen.
— — R. Meiners, Hoffnung Dlb. fl. m. Stückgüt. v. Oldenb.
— — D. G. Lohmann, Fortuna Dlb. fl. m. Stückg. v. Bremen.
D. 8. — M. Schmidtji, Fr. Maria Hann. fl. m. Stückg. v. Hamb.
— — H. Hanschildt, Anna Hann. fl. led. v. d. Elbe.
D. 9. Ept. G. Teschen, 3 Gebrüd. Dlb. fl. led. v. Oldenburg.
D. 12. — J. Blohm, Marg. Hann. fl. m. Stückgüt. v. Hamburg.
— — J. G. Köhne, Fr. Anna Dlb. fl. m. Stückg. v. Oldenb.
— — M. Bothsmann, 5 Geb. Hann. fl. m. Holz v. Bremen.
— — U. F. Wehrens, Wilh. Hann. fl. m. Holz v. Christianland.
D. 14. — J. H. Janzen, 2 Geb. Dlb. fl. m. Stückg. v. Bremen.
— — G. Lohmann, 3 Geb. Dlb. fl. m. Stückgüt. v. bito.

A b g e f a h r e n.

- D. 9. Ept. J. H. Fuls, Fr. Cathar. Dlb. fl. m. Bohnen n. Bremen.
— — T. Hunken, Hoffnung Dlb. fl. m. Hafer n. Beem.
D. 10. — U. Doyen, Alida Hann. fl. m. Hafer n. Antwerpen.
— — G. J. Witts, 4 Geb. Dlb. fl. m. Hafer n. Antwerpen.
D. 13. — G. Teschen, 3 Geb. Dlb. fl. m. Blockstein n. Oldenburg.
D. 15. — G. B. Schoon, Talena Dlb. fl. m. Hafer n. Bremen.
— — M. Schmedtji, Fr. Marg. Hann. fl. m. Butter n. Hamb.
— — J. H. Finger, Anthoni Hann. fl. m. Hafer n. Antwerpen.

(Hiebei eine Beilage.)

Immobil-Verkauf.

Auf Instanz der Erben des weil. Müllers Reiner, auch Reiner Willms Tergau zu Lettens, als:

- 1, des Kaufmanns Julius Blecker Ehefrau, Ette Tergau, Concursmasse Curator, Rechnungsführer Targis zu Tever,
- 2, des Kaufmanns Ludwig August Blecker zu Lettens Ehefrau, Martha geb. Tergau und
- 3, des minderjährigen Wilhelm Dotten Tergau, Vormünder, Harm Freese und Emke Dotten Müller zu Lettens,

ist der öffentliche Verkauf der denselben zu gleichen Theilen zugehörigen, bei Neugarmstiel im Soppien-groden belegenen Windmühle nebst Wohngebäude, Scheune und Garten erkannt, und Termin dazu auf den (16.) sechzehnten Juni d. J. des Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Gerriet Christians hieselbst angesetzt.

Indem nun solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, diese in dem auf den

(7.) siebenten Juni d. J. angeetzten Termine anzugeben, bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens.

Zur Abgabe des Präclusio-Bescheides ist Termin auf den (9.) neunten Juni d. J. angesetzt.

Zugleich wird noch bemerkt, daß alle diejenigen Gläubiger der Erbmasse des Reiner Willms Tergau, welche bereits bei Julius Blecker und Ehefrau Concurs aufgetreten sind, ihre dort profficitirten Forderungen hier nicht weiter anzugeben brauchen, indem dies in Beziehung auf sie als geschehen angenommen werden solle.

Tever 1832, April 3.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Tever.

Schloiser.

Moll's.

Concurs-Eröffnung.

Ueber den Nachlaß des weiland Rockenmüller Marten Harms bey Neustadtgdens ist, nachdem dessen Erben von der Erbschaft abgesehen haben, per Decretum vom heutigen Tage, der Concurs eröffnet.

Diese Masse bestehet außer einigen Mobilien und Moventien aus einer höchst haufälligen Rockenmühle bey Neustadtgdens, einem Wohnhause dazu, auf dem Dberahm und einer kleinen Warfstelle zu Utop, im Amte Esens, und es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an diese benannte Masse Ansprüche erheben zu können vermeinen mögten, hiedurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem des-halb hieselbst angeetzten Termine,

Mittwochen den 18. July d. J.

Vormittags 10 Uhr,

hieselbst anzugeben und zu bescheinigen, unter der Ver-

warnung, daß der Ausbleibende mit allen seinen Ansprüchen an diese Masse präcludirt und ihm ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Gräßlich von Bedelsches Gericht Oldens, den 17ten April 1832.

Büttner.

Notifikationen.

1. Unterzeichneter macht einem werthgeschätzten Publicum die ergebene Anzeige, daß er jetzt eine große schöne Auswahl Zeichnungen von Grabsteinen, Grabmälern (Monumente), nach dem neuesten und modernsten Geschmack, sowohl mit als ohne Verzierungen, erhalten hat, wobey eine große Anzahl außerlesene Grabschriften, für jedes Alter, befindlich ist, die er auf Verlangen einem jeden vorlegt; auch hält er sich mit allen in sein Fach vorkommende Arbeiten bestens empfohlen und bittet um gütige Aufträge.

Tever den 18. April 1832.

M. Müller, Steinhauermstr.

2. Da ich dieser Tage einen neuen modernen und sehr bequemen Chaise-Wagen erhalten habe, so empfehle ich mich zum Fahren auf kleinen Touren, sowohl als auch größern Reisen ergebens, unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung.

Tever ten 10. April 1832.

H. Coners im Schütting.

3. Von den so sehr beliebten Spiegeln mit Mahagoni-Rahmen und Bronce-Verzierung erhielt ich dieser Tage eine schöne Auswahl, und biete solche meinen Gönnern zu sehr billigen Preisen an.

Tever.

Bokelmann.

4. Ich habe eine ganz gute friessche Wanduhr billig zu verkaufen.

Tever.

Wittwe Eyporbt.

5. Mehrere neue Korbwagen mit lackirten Stühlen und sonstigem Zubehör, so wie einige dergleichen, welche schon etwas gebraucht worden, nebst einem complete Verdeckwagen verkaufe ich den bewandten Umständen nach zu äußerst billigen Preisen; auch vermiethe ich einen Korb- und einen Ackerwagen zum täglichen Gebrauch.

Tever 1832.

Fr. Schneider,

Stellmacher an der Mühlenstr.

6. Stolker, Edammer und alten Teerer Käse, feinstes neues Amerikanis. Mehl, Leinsamen, Bleyweis, besonders billig für Maler, so wie alle sonstige Waaren bei

F. G. Heinken.

Tever, im April 1832.

7. Für ein Paar Pferde, Füllen, oder einiges Hornvieh habe ich noch Weide übrig.

Tever, im April 1832.

F. G. Heinken.

8. Gerb Hajen zu Goldewei, im Kirchspiel Hohenkirchen, will noch einige Kühe in die Fettweide annehmen. Man melde sich deshalb bei ihm.

9. Die Feuer-Versicherungs-Bank
in S o t b a
wird pro 1831 die bedeutende Dividende von 80 pCt.
geben.

Der unterzeichnete Agent der Bank ladet zur
Theilnahme an dieser vorzüglichen Societät ergebenst ein.
Wittmund den 5. April 1832.

J. Brants.

10. Der Armenvater G. D. Gerdes am Me-
bernser alten Deich hat im Namen der Sp.-N.-Insp.
zu Hohenkirchen die sämmtlichen Mobilien des Peter
Beiten Heeren zu Altgarmesfel, welche am 3. April
d. J. executivisch verkauft sind, käuflich an sich gebracht,
welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.
Im April 1832.

11. Gute Kartoffeln, den Scheffel für 12 R, zu
haben bei A. L. Detmers,
zu Siebetshaus.

12. Wer Lust hat die Schmiedeprofession zu er-
lernen, der wende sich an mich.
Junnens. Gerd Siems Hillers,
Schmiedemeister.

13. Am 2. Osterfeiertage den 23. April
wird Tanzmuff in meinem Hause seyn.
Siebetshaus. U. L. Detmers.

14. Eine Kige an der Neuenstraße hat zu ver-
heuern M. Staschen.
Feber 1832.

15. Holzpreise bey der Sagemühle
zu Neufunkisfel:

Stfeische greinen	$\frac{4}{12}$ -3oll.	Pfosten	a Fuß	$9\frac{1}{3}$ R
"	$\frac{3}{12}$	"	"	7 "
"	$\frac{2}{12}$	"	"	$4\frac{2}{3}$ "
"	$1\frac{1}{2}$ / 12	Diehlen	"	$3\frac{1}{2}$ "
Nordische führen	$1\frac{1}{2}$ -3oll.	Diehlen a Quadr.	Fuß	$2\frac{1}{2}$ "
"	$\frac{1}{2}$	"	"	$1\frac{2}{3}$ "
"	$\frac{1}{2}$	"	"	$1\frac{1}{3}$ "
"	Sparrholzer	40 Fuß lang	a Stück	1 R 36 "
"	"	36 "	"	1 - 12 "
"	"	30 "	"	- 60 "
"	"	24 "	"	- 48 "
"	"	22 "	"	- 42 "
"	"	20 "	"	- 36 "
"	"	18 "	"	- 30 "
"	"	16 "	"	- 24 "
"	"	14 "	"	- 18 "
"	"	12 "	"	- 16 "

in Golde, gegen contant mit 5 pCent Rabatt.
F. G. Pickenbach.

16. Unterrichts-Anzeige.

Da ich jetzt täglich Unterricht im Zeichnen und
Malen ertheile, und noch mehrere, die an diesen Un-
terricht Theil nehmen wollen, aufnehmen kann, so lade
ich Eltern, welche ihre Kinder diesen Unterricht ge-
nießen lassen wollen, ergebenst ein, mir solche anzu-
vertrauen, und mich gefälligst bald darüber zu be-
nachrichtigen.
Feber 1832.

F. Barnuh.

17. Durch mehre, dieser Tage in Hamburg gemach-
ten Einkäufe und neuen Zusendungen aus Sachsen zc.,
wurde unser Lager wiederum mit jedem zu unserm
Fache gehörigen Artikel versehen, so daß wir über-
zeugt sind, in Hinsicht der Billigkeit und Auswahl,
gewiß dem Wunsche eines jeden Gönners entsprechen
zu können.

Zugleich erhielten wir moderne Mod-
bel, wie auch eine bedeutende Auswahl
Spiegel.

K. S. Koopmann u. Sohn.

18. Füllen und Jungvieh nehme ich in die Weide
an. Kloster 1832.

D. E. Liards.

19. Ein Mädchen vom Lande, honestet Herkunft
und von gutem Betragen, kann May in Feber einen
Dienstherrn erhalten. Nachricht im Fev. Int.-Comt.

20. Neuen Brabanter Kleesamen, wie auch beste
Chocolate empfiehlt zu billigen Preisen

Wittwe Lückmann

an der Schlacht in Feber.

21. Ich erhielt dieser Tage eine schöne Auswahl
Luche, Flanell, Parchend, Dufs, Merino, Baum-
wollenzeuge, Cambrics, Schürting, Modenkleiderzeuge,
seidene Hüte, moderne Sommer-Kappen, Tüll, Spitzen
u. s. w., und empfehle solches so wie mein Galanterie-
Waaren-Lager zu äußerst billigen Preisen.
Feberwarden den 20. April 1832.

H. A. Cohn.

22. Neuer Rigaer Kron-Leinsamen
und weißer Kleesamen von ganz vorzüg-
licher Güte ist zu haben bey

B. C. Boiken.

Für 6 Grot Courant
ist bey Unterzeichnetem zu haben:
Oberlich genehmigter
M e i l e n z e i g e r
für die
Erbherrschaft Feber
zum Gebrauch
bey Bestimmung der Wege- und Subr.-Kosten öf-
fentlicher Beamten und von Privatpersonen.
Gehestet. 1832.
C. E. Mettler.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag entschlummerte sonst, an den Fol-
gen der Entkräftung, mein geliebter Ehemann und
treuer Lebensgefährte, der vormalige Schloßwachmei-
ster, Heinrich Emanuel Müller, im 83. Jahre
seines Lebens. Wir hatten das seltene Glück über
60 Jahre in ehelicher Verbindung zu leben. Diesen
für mich so schmerzlichen Verlust zeige ich unsern Ver-
wandten und Freunden mit kummervollem Herzen hier
mit an. Feber den 20. April 1832.

Charlotte Müller, geb. Meyer.